



P R O T O K O L L

74. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. Juni 1994
[10.10.01]

09.00-12.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Paul Dalcher, Gregor Gschwind, Claude Hockenjos und Claude Janiak

Abwesend Nachmittag:

keine Sitzung

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Alex Achermann und Marianne Knecht

STICHWORTVERZEICHNIS

5 Mitgliedern des Büros	
Wahl	2684
Abfallvermeidung	
Massnahmenplanes	2692
Abschied	2697
Abschied aus dem Land- und Regierungsrat	2697
Begründung der persönlichen Vorstösse	2699
Fragestunde	2689
Landratsbeschluss	2692, 2694, 2695, 2697
Oekozentrum	
Baurecht	2696
Persönliche Vorstösse, Begründung	2699
Präsidenten des Landrat	
Wahl	2683
Präsidenten des Regierungsrat	
Wahl	2683
Spitalvertrag	
Kanton Solothurn	2685
Steuerverwaltung	
Aufgabenteilung	2685, 2686
Überweisungen	2700
Überweisungen des Büros	2700
Untersuchungsgefängnis	
Sissach	2695
Verkehrseinnahmensaldierung	2691
Vizepräsidenten des Regierungsrates	
Wahl	2684
Vizepräsidentin des Landrates	
Wahl	2683

TRAKTANDEN

14. 94/73
Berichte des Regierungsrates vom 22. März 1994 und der Finanzkommission vom 6. Juni 1994: Aufgabenteilung in der Steuerverwaltung zwischen Kanton und Gemeinden; Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz vom 19. September 1974 und Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. März 1967
beschlossen 2685/2686

15. 94/107
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 1994 und der Finanzkommission vom 9. Juni 1994: Rückwirkende Verkehrseinnahmensaldierung für die Jahre 1990, 1991 und 1992
beschlossen 2691

16. 94/27
Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 6. Juni 1994: Verpflichtungskredite für die Ausarbeitung eines Massnahmenplanes Abfallvermeidung sowie für abfallwirtschaftliche Abklärungen
beschlossen 2692

17. 94/138
Bericht des Regierungsrates vom 7. Juni 1994: Erweiterung des Untersuchungsgefängnisses Sissach; Ergänzung zur Vorlage 90/121 "Um- und Ausbau Polizeiposten, Statthalteramt und Untersuchungsgefängnis Sissach"; Zusatzkredit. Direkte Beratung
beschlossen 2695

17a. 93/96
Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 6. Juni 1994: Begründung eines Baurechtes zugunsten der Stiftung für angepasste Technologie und Sozialökologie (Oekozentrum)
beschlossen (gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission) 2696

18.
Wahl des Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995
Robert Schneeberger gewählt 2679

19.
Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995
Dr. Hans Fünfschilling gewählt 2683

20.
Wahl der Vizepräsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995
Liselotte Schelble gewählt 2683

21.
Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995
Andreas Koellreuter gewählt 2684

22.
Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995
Rita Kohlermann, Claude Janiak, Verene Burki, Thomas Gasser und Roland Meury gewählt 2684

30. 94/146

Fragestunde (9)
Fragen werden schriftlich beantwortet 2689

31. 94/148
Interpellation von Hans Herter vom 22. Juni 1994: Spitalvertrag mit dem Kanton Solothurn über die Abgeltung von Spitalleistungen für die Gemeinden Brislach, Wahlen und Zwingen
erledigt 2685

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

23. 94/113
Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger vom 16. Mai 1994: Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 3. Mai 1990 zur Bleiverseuchung von überschossenem Land. Antwort des Regierungsrates

24. 94/133
Interpellation von Andres Klein vom 6. Juni 1994: Zur Erhaltung der Medienvielfalt und zur Rettung von Radio Raurach. Antwort des Regierungsrates

25. 94/110
Postulat der SD-Fraktion vom 16. Mai 1994: Bessere Sicherheit für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer an der Tramlinie 11 in Aesch

26. 94/124
Postulat von Verena Burki-Henzi vom 26. Mai 1994: Verlängerung der Buslinie 61

27. 94/123
Motion von Thomas Hügli vom 26. Mai 1994: Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern auf Kapitalabfindungen für Laufentalerinnen und Laufentaler

28. 94/134
Postulat der Spezialkommission Landratsgesetz vom 6. Juni 1994: Herstellung eines Videofilms über den Kanton Basel-Landschaft

29. 94/135
Postulat von Theo Weller vom 6. Juni 1994: Neujahrsapéro in Laufen

Nr. 2081

18. Wahl des Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995

ROBERT PILLER: Namens der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen Robert Schneeberger zur Wahl vor.

Eingelegte Wahlzettel	81	
davon leer	11	
davon ungültig	1	<u>12</u>

Gültige Wahlzettel	69
--------------------	----

Absolutes Mehr	35
----------------	----

Gewählt ist: Robert Schneeberger mit 62 Stimmen.

Andere 7 Stimmen

ROBERT SCHNEEBERGER: Ich danke ihnen herzlich für das grosse Vertrauen, das sie mir mit dieser Wahl ausgesprochen haben. Die Wahl bedeutet für mich persönlich, natürlich auch für meine Familie und - wie ich annehme - auch für meine Gemeinde Thürnen, die erstmals in der Geschichte des Kantons Basel-Landschaft den Parlamentspräsidenten stellen darf, eine grosse Ehre. Verbunden mit einer solchen Ehrung ist auch eine Verpflichtung. Es wird für mich eine Selbstverständlichkeit sein, diesen Rat im kommenden Amtsjahr über alle Parteigrenzen hinweg gradlinig, loyal und nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Dazu brauche ich ihre Mithilfe und ihre Unterstützung. Gerade im bevorstehenden Wahljahr scheint es mir besonders wichtig, dass wir darauf bedacht sind und alles daran setzen werden, dass die politische Arbeit von Parlament und Regierung in der breiten Öffentlichkeit besser verstanden wird. Das Volk soll vermehrt spüren, dass das Parlament - natürlich neben dem Volk - die oberste Behörde unseres Kantons ist. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und ich hoffe, dass wir eine gute Zusammenarbeit haben werden. Ich erkläre Annahme der Wahl.

Zu Ehren des neu gewählten Präsidenten spielt und singt ein Chor unter der Leitung von Herrn Wolf.

Verteiler:

- Landratspräsident Robert Schneeberger, Langackerstrasse 23, 4441 Thürnen, durch Wahlanzeige

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2082

19. Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995

ROBERT PILLER: Namens der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen Regierungsrat Dr. Hans Fünfschilling zur Wahl vor.

Eingelegte Wahlzettel	78	
davon leer	6	
davon ungültig	2	<u>8</u>

Gültige Wahlzettel	70
--------------------	----

Absolutes Mehr	36
----------------	----

Gewählt ist:
Regierungsrat Dr. Hans Fünfschilling mit 65 Stimmen.

Andere 5 Stimmen

Verteiler:

- Regierungspräsident Dr. Hans Fünfschilling, Rottmannsbodenstrasse 43, 4102 Binningen, durch Wahlanzeige

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2083

20. Wahl der Vizepräsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995

ANDREA STRASSER schlägt im Namen der SP-Fraktion Landrätin Liselotte Schelble zur Wahl vor.

Eingelegte Wahlzettel	82	
davon leer	11	
davon ungültig	0	<u>11</u>

Gültige Wahlzettel	71
--------------------	----

Absolutes Mehr	36
----------------	----

Gewählt ist: Liselotte Schelble mit 61 Stimmen.

Andere 10 Stimmen

Verteiler:

- Liselotte Schelble, Quellenweg 16, 4153 Reinach, durch Wahlanzeige

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2084

21. Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995

ROBERT PILLER schlägt namens der FDP-Fraktion Regierungsrat Andreas Koellreuter zur Wahl vor.

Eingelegte Wahlzettel	82	
davon leer	9	
davon ungültig	3	<u>12</u>

Gültige Wahlzettel	70
--------------------	----

Absolutes Mehr	36
----------------	----

Gewählt ist:

Regierungsrat Andreas Koellreuter mit 69 Stimmen

Verteiler:

- Regierungsrat Andreas Koellreuter, Klusstrasse 55, 4147 Aesch, durch Wahlanzeige

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2085

22. Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1994 - 30. Juni 1995

ROBERT PILLER: Nach den Landratswahlen im Laufental hat die FDP-Landratsfraktion mit der Erhöhung ihrer Sitzzahl neu einen Anspruch auf 3 Mitglieder im Büro. Dieser Anspruch ergibt sich aus der Geschäftsordnung und der seit Jahren geltenden Praxis bei der Verteilung der Sitze nach dem sogenannten Nationalratsproporz. Es handelt sich um einen Anspruch aufgrund klarer und vom Parlament beschlossener Spielregeln. Die FDP-Fraktion wird diesen Rechtsanspruch geltend machen und ihnen drei Mitglieder zur Wahl ins Büro des Landrates vorschlagen. Neben dem zum Landratspräsidenten gewählten Robert Schneeberger schlagen wir ihnen Rita Kohlermann und Urs Steiner zur Wahl vor. Bei Urs Steiner handelt es sich um einen sehr fähigen Kandidaten mit Führungserfahrung. Wir sind mit ihm überzeugt, dass nicht nur der dritte FDP-Sitz im Büro bestens versehen werden kann, sondern dass damit auch ein Beitrag zur Integration des Laufentals unternommen wird.

ANDREA STRASSER: Wir schlagen ihnen neben der als Vizepräsidentin gewählten Liselotte Schelble Landrat Claude Janiak zur Wahl vor.

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP-Fraktion schlägt ihnen Thomas Gasser zur Wahl vor.

WILLI BREITENSTEIN: Wir schlagen ihnen Verena Burki zur Wahl vor.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen will ihren Sitz im Ratsbüro nicht kampflos aufgeben. Wir schlagen ihnen Roland Meury zur Wahl vor. Ich glaube, dass wir gute Argumente für einen Verbleib der Fraktion der Grünen im Ratsbüro haben. Die Legislaturperiode dauert vier Jahre. In einem Jahr sind wieder Landratswahlen. Die Situation und der Verteilungsschlüssel wird dann vielleicht wieder anders sein. Wir sind auch für die Integration des Laufentals, aber die FDP-Fraktion hätte das hinsichtlich Ratsbüro einfach lösen können, indem sie den Laufentaler Vertreter zur Wahl vorgeschlagen und andere Kandidaturen zurückgestellt hätten. Der neue Proporzschlüssel spricht relativ knapp für einen dritten Sitz der FDP. Ein solcher Schlüssel ist jedoch kein Dogma, sondern hat bloss dienende Funktion. Das Ratsbüro hat organisatorische Bedeutung. Das Büro soll koordinieren. Ob die FDP zwei oder drei Sitze im Büro hat, ist absolut unwesentlich. Ob die Grünen ausgeschlossen sind oder nicht, spielt doch eine Rolle. Wenn sie den Grünen Kandidaten nicht wählen, müssen wir das als Ausschluss der Grünen betrachten und als Geringschätzung der Arbeit, die wir bis jetzt im Ratsbüro geleistet haben. Die Haltung der FDP enttäuscht mich. Für mich hat Freisinn die gleiche Bedeutung wie liberal, wie grosszügig. Ich finde das nicht grosszügig, dass die FDP-Frak-

tion jetzt auf dem Zahlenanspruch beharrt. Dem Landrat kann es nur nützen, wenn die Grünen im Ratsbüro vertreten sind. Ich bitte sie um ihre Stimme für Roland Meury.

Eingegangene Wahlzettel	84
Gültige Wahlzettel	84
Linien	420
Leere Linien	129
Ungültige Linien	5

Gültige Stimmen	286
-----------------	-----

Absolutes Mehr	29
----------------	----

://:	Gewählt sind:	
	Burki Verena	47
	Gasser Thomas	45
	Janiak Claude	53
	Kohlermann Rita	57
	Meury Roland	40

Überzählig:	Steiner Urs	39
	Andere	5

ALFRED ZIMMERMANN: Die Grüne Fraktion ist erfreut und froh darüber, dass sie nicht aus dem Ratsbüro ausgeschlossen worden ist. Sie möchte denjenigen, die Roland Meury die Stimme erteilt, danken.

Verteiler:

- Verene Burki, Krummackerstrasse 6, 4103 Bottmingen
- Thomas Gasser, Stephan Gschwind-Strasse 8, 4104 Oberwil
- Claude Janiak, Münsterplatz 10, 4102 Binningen
- Rita Kohlermann, Vogesenstrasse 35, 4106 Therwil
- Roland Meury, Hauptstrasse 54, 4105 Biel-Benken (alle durch Wahlanzeige)

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2086

31. 94/148 Dringliche Interpellation von Hans Herter betreffend Spitalvertrag mit dem Kanton Solothurn über die Abgeltung von Spitalleistungen für die Gemeinden Brislach, Wahlen und Zwingen

WERNER SPITTELER: Das Bezirksspital Breitenbach ist im grösseren Rahmen der Region zu betrachten. Der Kanton Solothurn hat eindeutig zu viele Akutbetten. Darum müssen Akutbetten abgebaut werden. Im Kanton Basel-Landschaft sind zu wenig Akutbetten vorhanden und wir müssen dieses Defizit mit Verträgen ausgleichen. Wir arbeiten in diesem Zusammenhang auch mit dem Kanton Solothurn zusammen. Solothurn könnte beispielsweise das Spital in Dornach gar nicht betreiben ohne Patienten aus dem Baselbiet. In Breitenbach und Laufen bestehen auf engem Raum zwei Akutspitäler. Das Spital Laufen ist für 10 Jahre gesichert über den Laufentalvertrag. Das Spital ist auch neu renoviert. Dieses Spital

wird als Akutspital weiter betrieben. Mit Breitenbach haben wir Verträge. Laufentaler Gemeinden und die Gemeinden Bretzwil und Lauwil können Patienten nach Breitenbach schicken. Falls das Spital Breitenbach eine andere Funktion übernehmen würde, hätte das Auswirkungen auf weitere Baselbieter Gemeinden auch ausserhalb des Laufentals. Die Regierungen von BL und SO haben über die Zukunft des Spitals Breitenbach miteinander gesprochen. Der Kanton Solothurn hat über seine Pläne orientiert; wir haben unsere Bedürfnisse v.a. im Bereich Geriatriebetten aufgezeigt. Es wäre denkbar, dass man den Akutbereich in Laufen konzentriert und den Geriatriebereich in Breitenbach. Es gibt auch andere Bereiche, wo eine Zusammenarbeit sinnvoll wäre. Wir wollen aber nicht, dass man das Baselbiet benutzt, um Argumente gegen eine Spitalschliessung in Breitenbach zu gewinnen. Das muss allein Solothurn entscheiden, ob das Spital eine andere Funktion erhält oder geschlossen wird. Wir warten ab, wie Solothurn entscheiden wird.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** lässt über Diskussion abstimmen. Diskussion wird gewährt.

HANS HERTER: Besteht zwischen den Regierungen SO und BL die Absicht, die Spitalplanung in der Region Laufental/Thierstein zu koordinieren? Ich möchte zu diesem Punkt noch detailliertere Auskunft.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Das ist eine Selbstverständlichkeit. Zuerst müssen aber die politischen Entscheide getroffen sein, ob das Spital Breitenbach so weiter läuft oder nicht. Wenn der Entscheid gefallen ist, werden wir mit SO besprechen, wie es weiter gehen könnte.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2087

**14. 94/73
Berichte des Regierungsrates vom 22. März 1994 und der Finanzkommission vom 6. Juni 1994: Aufgabenteilung in der Steuerverwaltung zwischen Kanton und Gemeinden; Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz vom 19. September 1974 und Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. März 1967**

RUTH HEEB erläutert den Kommissionsbericht.

HANSRUEDI BIERI: Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Zielsetzung der Vorlage richtig sei. Es gibt eine klare Aufgabenteilung, es gibt keine Doppelspurigkeiten mehr und die Gemeinden, die bürgernah sind, werden die relativ unangenehme Arbeit der Veranlagungen auch bürgernäher gestalten können, als das bisher der Fall war. Aus der Sicht eines Gemeindepräsidenten möchte ich Vorbehalte anbringen zur Regelung der Entschädigungsfrage. Als Zielvorgabe werden 10 bis 12 Veranlagungen pro Tag umschrieben. Jemand, der nichts anderes macht, kann vielleicht 10 bis 12 Veranlagungen vornehmen, ohne dass er die Veranlagungen entgegennimmt und ohne Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie ohne Archivierung und ohne

sich mit der EDV zu beschäftigen. Bei mittleren und kleineren Gemeinden, wo diese Arbeit teilszeitlich erledigt wird, dürfte das nicht funktionieren mit den 10-12 Veranlagungen pro Tag. Für diese Arbeit braucht es besonderes Personal. Es müssen Zahlenmenschen sein, Kommunikatoren und Leute, die Blitzableitfunktionen ausüben können. Der Unmut über Verwaltung, Regierung oder Gemeinderat wird häufig bei den Steuern geäussert, und die betreffenden Leute müssen vieles einstecken, für das sie nicht verantwortlich sind. Es wird geltend gemacht, mit neu 40 Franken würde die Abgeltung substanziell verbessert, ohne dass man in diesem Zusammenhang auch zugibt, dass die bisherige Entschädigung viel zu tief war. Die Kosten bleiben nach wie vor nicht vollständig gedeckt. Das bemängle ich an der Vorlage.

KLAUS HILTMANN: Die CVP-Fraktion ist mit der Vorlage einverstanden. Hier liegt ein erster Schritt zu einer Verbesserung der Lage vor. Wir sollten auf diesem Weg weiter gehen. Eine gemeinsame Rechnungstellung Gemeinde-Kanton ist erwünscht und sollte in Zukunft eingeführt werden. Für die Detailberatung hat die CVP-Fraktion Ergänzungsanträge vorbereitet.

KURT DEGEN: Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die heutige Lösung befriedigt nicht. Doppelspurigkeiten müssen ausgemerzt werden. Der Steuerzahlen muss wissen, an wen er sich wenden kann. Zur Entschädigung bin ich der Meinung, dass wir es einmal auf der vorgeschlagenen Basis versuchen sollten.

EDITH STAUBER: Auch die Grünen unterstützen die Vorlage. Wir haben ein gewisses Verständnis für die Forderungen der Gemeinden. Es wäre sicher gut, wenn man ein Konzept erarbeiten würde, wie im Bereich der Steuerveranlagung EDV-Programme einzusetzen sind. Ein Antrag der Grünen zu einem anderen Punkt wird noch schriftlich eingereicht.

PETER DEGEN: Die SD-Fraktion kann der neuen Aufgabenteilung zustimmen. Es kann mehr Bürgernähe praktiziert werden. Die Entschädigung von Fr. 40.- soll im Sinne eines Testlaufes zur Anwendung kommen. Für uns stellt sich noch die Frage, wie weit effektiv Stellen eingespart werden.

ROLAND LAUBE: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Gegenüber dem bisherigen Zustand wird eine Verbesserung erreicht. Ich bedaure es, dass wir nicht gleichzeitig eine Zentralisierung der Rechnungsstellung, Bezug und Inkasso erreicht haben. Nur so hätten sich auch echte Einsparungen gesamthaft ergeben. Im heutigen finanziellen Umfeld wäre das sinnvoll gewesen.

THOMAS GASSER: Ich bin nicht gegen diese Vorlage. Ich glaube aber nicht, dass der Bürger bereit ist, mehr zu bezahlen für eine andere administrative Abwicklung der Steuerveranlagungen. Ich beantrage eine Ergänzung von §25b, die einen weiteren Spielraum für die Gemeinden erlaubt.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2088

14. 94/73

Berichte des Regierungsrates vom 22. März 1994 und der Finanzkommission vom 6. Juni 1994 : Aufgabenteilung in der Steuerverwaltung zwischen Kanton und Gemeinden; Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz vom 19. September 19974 und Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. März 1967

Fortsetzung

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Die Vorlage ist als Ergebnis einer Strukturanalyse entstanden. H. Fünfschilling hat gestern gesagt, dass überprüft wird, welche Leistungen notwendig und welche eher Luxus sind, und welche Leistungen abgebaut werden sollen. Gewisse Leistungen abbauen, heisst auch, dass für die Bevölkerung eine gewisse Annehmlichkeit wegfallen kann.

In dieser Vorlage ist schön, dass nicht nur etwas abgebaut, sondern dass etwas zum Profit der Bevölkerung gelangt. Es handelt sich um eine Reorganisation, die heute in vielen Firmen vorgenommen wird, indem man von richtungsorientierten zu kundenorientierten Organisationen gelangt.

Was wir abbauen, ist die Luxussituation, dass nämlich jede Gemeinde bestimmen kann, was sie machen will. Dadurch musste sich die kantonale Verwaltung mit jeder Gemeinde anders organisieren, was auch viele Kosten verursachte. Wenn man die rein finanzielle Seite des gesamten Veranlagungsablaufes betrachtet, ist sie durch die Gemeinden teurer. Die billigste Lösung wäre, wenn alles zentral erledigt werden könnte.

Es handelt sich um einen staatspolitischen Entscheid, der wegen der Bürgernähe beibehalten werden soll. Wenn auch die Fakturierung zentral erledigt würde, ergäbe dies eine recht grosse Einsparung. Dies ist aber Teil eines Massnahmenpaketes, den wir auf die nächste Steuerperiode sicher zu diskutieren haben werden. In der Arbeitsgruppe, die die Strukturanalyse durchgeführt und die Abläufe überprüft hat, waren die Gemeinden – grosse und kleine – vertreten. Es wurde zudem sehr umfassend orientiert: das Konzept wurde der Gemeindepräsidentenkonferenz, dem Steuerbeamtenverband, den Gemeindesteuerbeamten vorgestellt; es wurde eine Veranstaltung organisiert, zu der alle finanzverantwortlichen Gemeinderäte eingeladen waren; der kant. Steuerwalter und H. Fünfschilling selber besuchten mehrere grosse Gemeinden.

Wenn H.R. Bieri gesagt hat, dass ein Gemeindesteuerbeamter, der die Veranlagungen macht, auch noch andere Tätigkeiten hat, muss H. Fünfschilling betonen, dass dies auch für unsere Steuerbeamten gilt. In den in der Vorlage genannten Zahlen sind beispielsweise die Telefonate auch einbezogen.

Zu den Kosten: Wir müssen uns an dem orientieren, was wir immer zu Basel-Stadt sagen: Wir akzeptieren durchaus, wenn Basel-Stadt sagt, ihr Spital-Tag sei teurer als unserer. Trotzdem zahlen wir nur soviel, wie uns dies kostet. Diese Haltung müssen wir auch den Gemeinden gegenüber einnehmen: Wir bezahlen soviel, wie es uns kostet. Wir sind jederzeit bereit, wenn eine Gemeinde

diese Aufgabe nicht übernehmen will, dies zu diesem Geld zu leisten.

Zur Frage der Anpassung: Wir werden die Situation der nächsten Steuerperiode nochmals überprüfen. H. Fünfschilling glaubt nicht, dass die Anpassung nach unten vorgenommen werden muss.

Die Entlastung, die den Gemeinden bezahlt wird, sollte sicherlich über 10 Stellen ausmachen. Wir haben heute eine Kapazitätsreserve, die wir den Gemeinden auch anbieten könnten. Wenn eine Gemeinde aufgrund ihrer personellen Bestockung oder aus Platzproblemen nicht alles durchführen kann, könnten beispielsweise mit der jetzigen kundenorientierten Aufgliederung alle Steuerpflichtigen von A-E übernommen werden. Wir wären auch bereit, Leute zu vermitteln.

Auf 1995 wird das neue Bundessteuergesetz erwartet, das sehr kompliziert ist: Es wird aufgefangen werden müssen. Darum kann H. Fünfschilling heute noch nicht definitiv sagen, was effektiv eingespart werden kann.

MAX KAMBER ruft in Erinnerung, dass das von H. Fünfschilling Erwähnte von uns umgesetzt und angewendet werden muss. M. Kamber wehrt sich nicht gegen die Übernahme der Wertschriften. Dies heisst aber für Allschwil, dass ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin angestellt werden muss.

Es ist auch nicht so, dass wir wählen können, ob wir dies tun wollen oder nicht. Wir können nicht wählen, wir müssen die Aufgabe übernehmen.

Betreffend Datenvorerfassung ist zu bemerken, dass es für eine Gemeinde mit 11'500 Steuerpflichtigen entscheidend ist, ob wie jetzt 4 Vorausrechnungen pro Jahr verschickt werden, mit EDV, basierend auf dem Vorjahr; oder ob die Steuererklärung umgeschrieben und im Frühjahr wieder in die Hand genommen werden muss, um die Differenzen zu bereinigen. Diesen Mehraufwand gilt es zu bedenken. Aus dieser Überlegung heraus wird M. Kamber evt. den Antrag zu § 25ter lit. a. stellen, dass für die Datenvorerfassung die Übergangsfrist erhöht wird, und zwar auf drei Veranlagungsperioden, bzw. 6 Jahre.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Im Steuergesetz steht klar, dass eine Gemeinde entscheiden kann, ob sie die Steuerveranlagungen machen will oder nicht. All die kleinen Gemeinden, die sie jetzt nicht erstellen, müssen dies auch in Zukunft nicht tun. So sind z.B. die Laufentaler froh, wenn ihnen der Kanton alles inkl. der Fakturierung abnimmt.

MAX KAMBER: Das heisst, dass diejenigen Gemeinden, die heute schon veranlagen, die Wertschriften übernehmen müssen?

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Eintreten ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG DER VERORDNUNG ZUM STEUER- UND FINANZGESETZ

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen

§ 25a

Absatz a.

Keine Bemerkungen

Absatz b.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Antrag von Thomas Gasser lautet wie folgt:

*"Datenvorerfassung und EDV-mässige Verarbeitung gemäss der eingereichten Selbstdeklaration **oder aufgrund der letzten Steuerrechnung** zur Erstellung der Vorausrechnung zur Staats- und direkten Bundessteuer."*

THOMAS GASSER: Der Vergleich mit den Spitälern in Basel hinkt insofern, als wir den Baslern nichts vorschreiben. Wenn die Gemeinden, die bis jetzt selber veranlagt haben, mit der neuen Regelung nicht einverstanden wären, müssten sie Leute entlassen. Darum sollte wenigstens in der Methode den Gemeinden genügend Freiheit gelassen werden. Th. Gasser bittet, seinem Antrag zuzustimmen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** bittet, diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich hier nicht um ein Detail, sondern um einen wesentlichen Eingriff in den gesamten neuen Ablauf. Wir brauchen die Datenvorerfassung. In den Übergangsbestimmungen ist klar festgehalten, dass eine Steuerperiode lang Zeit für diejenige gegeben wird.

Wie soll das aussehen? Wenn wir die EDV-unterstützte Veranlagung haben, heisst das, dass die Daten ab Steuererklärung erfasst sind; anschliessend findet eine Plausibilitätsprüfung gegenüber der letzten Steuerrechnung statt. Wenn dies in einem bestimmten Bereich der Fall ist, und alle Zahlen richtig zusammengezählt sind, kann die Vorausrechnung "aufgrund dieser Datenvorerfassung" ausgedrückt werden; ist dies nicht der Fall, kann der Veranlagungsbeamte entscheiden, was er tun will. Vielleicht erledigt er die Veranlagung sofort, oder er kann eine Vorausrechnung "gemäss letzter Rechnung" ausdrücken. Dies sollte ab 1997 möglich sein. Der gesamte Ablauf hängt davon ab, dass alle in derselben Richtung mitmachen. Wir sind einverstanden, dass für gewisse Gemeinden Mehrarbeit und Schwierigkeiten entstehen; darum haben wir die Übergangsfrist von 1 Jahr vorgesehen.

H. Fünfschilling bittet, auf den Antrag von Th. Gasser nicht einzutreten.

RUTH GREINER: Der Verband der Steuerbeamten hat aufgezeigt, dass eine doppelte Belastung entsteht, wenn die Steuerrechnungen zweimal in die Hand genommen werden müssen. R. Greiner bittet, den Antrag zu unterstützen.

://: Der Antrag von Thomas Gasser wird mehrheitlich abgelehnt.

Absätze c. – k.
Kein Wortbegehren

§ 25b
Kein Wortbegehren

§ 25c
Kein Wortbegehren

II.
Kein Wortbegehren.

MAX KAMBER stellt einen Rückkommensantrag zu § 25b lit. a. Sein Antrag lautet:

"Drei Veranlungsperioden (sechs Jahre) für die Datenvorerfassung gemäss Selbstdeklaration und die Begründung der Veranlungskorrekturen in Abweichung der Selbstdeklaration;"

M. Kamber denkt bei diesem Antrag an viele Kollegen und Kolleginnen in den Gemeinden. Die kleinen Gemeinden müssen Verständnis für die grossen haben, wie auch umgekehrt. Wir brauchen länger, bis die Realisation steht.

RUTH HEEB bittet, diesen Antrag abzulehnen, er geht an die Essenz der Strukturanalyse. Wir haben ein eminentes Interesse an der Selbstdeklaration resp. die Daten möglichst rasch zur Verfügung zu haben, weil dies auch wieder eine Hilfe für das nächste Budget betreffend die Ertragssituation darstellt.

THOMAS GASSER: Man muss sich bewusst sein, dass es Gemeinde gibt, die bei der nächsten Budgetgemeinde einen neuen Steuerbeamten/eine neue Steuerbeamtin beantragen müssen.

://: Der Antrag von M. Kamber wird mehrheitlich abgelehnt.

://: In der Schlussabstimmung wird der bereinigten Fassung über die Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz mit grossem Mehr zugestimmt.

DETAILBERATUNG DER KANTONALEN VOLLZIEHUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE VERRECHNUNGSSTEUER VOM 13. OKTOBER 1965

Titel und Ingress
Kein Wortbegehren

§§ 1, 2, 6, 7
Kein Wortbegehren

§ 8
LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Hier liegt ein Antrag von E. Stauber vor:

*"²Die kantonale Steuerverwaltung überprüft die Einsprache und trifft einen Einspracheentscheid. Dieser ist dem Einsprecher/**der Einsprecherin** unter Hinweis auf das Beschwerderecht schriftlich zu eröffnen."*

RUTH HEEB: Genau auf diesen Punkt hin wurde die VVO überarbeitet. Es handelt sich um ein Versehen, dass dies in einem Fall übersehen wurde.

://: Dem Antrag von E. Stauber wird stillschweigend zugestimmt.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: In der Schlussabstimmung wird der bereinigten Fassung der Verordnung mit grossem Mehr zugestimmt.

Verordnungen s. Anhang

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2089

30. 94/146 Fragestunde (9)

RUTH HEEB musste im letzten Moment noch einen Mitbericht zum Ökozentrum schreiben. Es wurde dabei betont, dass dieses Geschäft dringlich noch vor der Sommerpause behandelt werden sollte. R. Heeb möchte darum wissen, ob dieses Geschäft trotz der Fragestunde noch behandelt werden kann.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Wenn die Fragestunde ausfallen soll, ist ein Zweidrittelsmehr notwendig. Ein Vorschlag ist, dass die mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet werden und mit der Traktandenliste fortgefahren wird. Man könnte auch die Landratssitzung um eine bis zwei Stunden ausdehnen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** ist zu allen Lösungen, was die mündlichen Anfragen anbetrifft, bereit. Er bittet aber, die traktandierten wichtigen Geschäfte noch vor den Sommerferien zu behandeln. Es hängen sehr viele Leute bzw. auch Gemeinden daran.

WILLI BERNEGGER war schon letztes Jahr überrascht, dass bei dieser kurzen Sitzung die Fragestunde noch auf die Traktandenliste genommen wurde. Normalerweise wird die Fragestunde auf den Beginn der Nachmittagssitzung angesetzt. Wir können mit gutem Gewissen jetzt auf die Fragestunde verzichten, wenn der Regierungsrat die schriftlichen Antworten verschickt. W. Bernegger beantragt in diesem Sinne die Fortsetzung der Beratungen der Geschäfte und die Streichung der Fragestunde.

WILLI BREITENSTEIN beantragt ebenfalls, die Fragestunde zu streichen und in der Beratung der Geschäfte fortzufahren.

://: Mit grossem Mehr wird dem Vorschlag, die Fragen schriftlich zu beantworten und mit der Beratung der Geschäfte weiterzufahren, zugestimmt.

Mündliche Anfragen:

1. Verena Burki-Henzi: Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen

Laut Berichten in den Zeitungen kämpft die Gesellschaft der oben erwähnten Bahn (AAGL) wegen der Kosten der notwendig gewordenen Sanierung mit finanziellen Schwierigkeiten.

Fragen:

1. Beabsichtigt die Regierung, der Gesellschaft in irgendeiner Form finanziell zu helfen?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung?

2. Peter Brunner: Spitalparkplatz Bruderholz

Mit der Einführung der kantonalen Parkverordnung, die verbindlich eine Gebührenpflicht für alle Motorfahrzeuge auf staatlichem Boden vorschreibt, mussten Lösungen gesucht werden, die einerseits einen reibungslosen Dienstablauf garantieren, andererseits eine optimale Bewirtschaftung der Parkplätze nach dem Verfügbarkeits- und Verursacherprinzip und dem minimalsten finanziellen und personellen Aufwand bedingten.

Dass dabei nicht immer optimale Lösungen möglich waren, zeigte das Beispiel Brudersholzspital. Dort muss neu der private Zubringerverkehr einen zusätzlich 700 Meter langen Umweg befahren, um auf den schrankengeregelten Parkplatz zu gelangen.

Gemäss einer Zeitungsmeldung resultiert aufgrund der Umfahrung ein Benzinmehrverbrauch von 20'000 Litern pro Jahr. Dies führt damit zu erheblichen Lärm- und Abgasmehrbelastungen für die Anwohnerschaft.

Fragen:

1. Welche Auswirkungen bezüglich Luftqualität hat diese neue Zufahrt- und Parkierordnung am Bruderholzspital auf die Anwohnerschaft (Messungen des Lufthygieneamtes Basel wurden vor und nach der neuen Verkehrsführung durchgeführt)?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die unbefriedigende Zufahrts- und Parkiersituation am Bruderholzspital zu verbessern?

3. Rös Graf: Deponie Elbisgraben weiterhin billig für Industrie- und Gewerbeabfall?

Entwickelt sich die Deponie Elbisgraben je länger je mehr zur billigen Entsorgung der Abfälle aus Industrie-, Gewerbe und Bauwirtschaft der näheren und weiteren Region? 1992 wurden 36% Haushalt- und Siedlungsabfälle und 64% Industrie- und Gewerbeabfälle, Bauschutt und etwas Schlacke/Asche und Klärschlamm deponiert. Im ersten Quartal 1994 wurde nur noch gerade 25,6% Haushalt- und Siedlungsabfälle abgelagert. Nun sollen (laut BZ vom 18. Juni 1994), die Entsorgungskosten in der Region Basel jährlich um 30 Franken erhöht werden, ab 1995 auf 155 Franken. Die Deponie Elbisgraben soll jedoch von dieser Erhöhung ausgenommen werden.

Fragen:

1. Ist es richtig, dass in der Deponie Elbisgraben weiterhin für 125 Franken pro Tonne deponiert werden kann?
2. Ist zu befürchten, dass die Deponie Elbisgraben zum Magnet der Abfälle wird, die besser in nicht ausgelasteten KVAs verbrannt würden?
3. Ist es richtig, dass sich der Elbisgraben mehr und mehr zur Abfalldeponie von Industrie-, Gewerbe- und Bauabfällen entwickelt?

4. Heidi Portmann: ARA Birsig Therwil

Das Projekt ARA Birsig in Therwil sah die Erneuerung des bestehenden Blockheizkraftwerks vor und damit eine 31 prozentige Deckung des Strombedarfs der ARA. Neuerdings soll nun aber das Blockheizkraftwerk einem von der EBM, Gemeinden und Kanton gegründeten Wärmeverbund gehören und der gesamte vom geplanten Blockheizkraftwerk erzeugte Strom für eine Elektro-

wärmepumpe zur Beheizung von Gebäuden eingesetzt werden, (Stromverbrauch der Elektro-Wärmepumpe: 1000 MWh oder die Einsparung von etwa 4 Mio Energie-sparlampen).

Fragen:

1. Wieviel machen die finanziellen Beiträge (Subventionen, zinslose Darlehen etc.) des Kantons für den Wärmeverbund aus?
2. Wie hoch sind die zukünftigen jährlichen Stromkosten für die ARA?
3. Wie hoch sind die künftigen jährlichen Einnahmen des Kantons aus dem Wärmeverbund aufgrund des jetzigen Gaspreises?
4. Wo bleibt das im Projekt vorgesehene und vom Landrat genehmigte Blockheizkraftwerk, das den Strombedarf für die ARA von 31% deckt?

Der Einsatz der Elektrowärmepumpe wird mit der Reduktion des Kohlendioxidausstosses begründet. Die Schweiz betreibt ein öltermisches Kraftwerk in Vouvy und importiert regelmässig Strom im Winter aus französischen AKW, osteuropäischen Kohle- und Atomkraftwerken.

5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass aus ökologischen, ökonomischen und energiepolitischen Gründen die hochwertige Energie Strom aus Blockheizkraftwerken vorerst diesen Importstrom ersetzen soll, da sonst keine Kohlendioxid-Reduktion erfolgt? Denn, gesamtlich betrachtet, benötigt die Herstellung des Stroms für die Elektrowärmepumpe gerade so viel fossile Energie wie die Pumpenstrategie ersetzt.

5. Heidi Portmann: Vorstoss Klimaschutz

Frage:

Wann erhält der Landrat eine Antwort auf den überwiesenen Vorstoss betreffend Klimaschutz?

6. Heidi Portmann: Energiebericht

Frage:

Wann wird der Energiebericht dem Landrat vorgelegt (versprochen wurde er "dieses Jahr")?

7. Heidi Portmann: Beteiligung ARA Rhein

Der Kanton ist an der ARA Rhein beteiligt.

Fragen:

1. Wie hoch sind die finanziellen Verpflichtungen und die Einnahmen dafür?
2. Lässt der Kanton selbst Abfall in der ARA Rhein verbrennen?
3. Was würde eine Schlammverbrennung kosten?
4. Für welchen Preis offeriert der Kanton den Bauernbetrieben Klärschlamm?

8. Heidi Portmann: Interessenbindungen

Frage:

Wie steht es mit der Ausarbeitung für ein Gesetz betreffend Offenlegung der Interessenbindungen des Baselbieter Regierungsrates, der Richter und Richterinnen?

9. Verena Burki-Henzi: Stellungnahme der Firma Sandoz zum Standort Basel des pharmazeutischen Institutes der Universität

Im Dezember 1993 nahmen die drei grossen pharmazeutischen Firmen Basels positiv Stellung zum Verbleib des pharmazeutischen Institutes der Universität in der Region.

Nun waren kürzlich in den Zeitungen die verschiedenen Berichte über die etwas verwirrenden Stellungnahmen der Firma Sandoz zum Standort dieses Institutes zu lesen. In deren Folge beantwortete diese Woche die Basler Regierung im Grossen Rat drei diesbezügliche Interpellationen.

Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass der Standort dieses Institutes nicht nur für die Grossfirmen, sondern auch für mittlere und kleinere Firmen und für die Studierenden von grosser Bedeutung ist?
2. Hat die Baselbieter Regierung auch schon mit den Regierungen anderer Nordwestschweizer Kantone diesbezüglich Kontakt aufgenommen?
3. Wenn ja, wie lautet deren Meinung?
4. Nimmt ein Vertreter der Baselbieter Regierung an der von Herrn Regierungsrat Striebel in Aussicht gestellten Aussprache mit einer Vertretung der Firma Sandoz teil?

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2090

15. 94/107

Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 1994 und der Finanzkommission vom 9. Juni 1994: Rückwirkende Verkehrseinnahmensaldierung für die Jahre 1990, 1991 und 1992

RUTH HEEB: In den Jahren 1991/92/93 konnte man in den Berichten der Finanzkommission lesen, dass Rückstellungen vorgenommen wurden, weil ein neues Messsystem eingeführt werden sollte und nicht ganz klar war, wie die Zuschreibung der Verkehrseinnahmen vorgenommen werden kann. Dieser Pool gab hier und da im Landrat zu Diskussionen Anlass. Das Geld war gut angelegt und erzielte eine schöne Verzinsung.

Nachdem nun die neue Messtechnik eingeführt ist, kommt man zu einem anderen Verteilungsmodus. Das System wurde im Detail im Bericht vorgestellt.

Der Pool muss nach einem gewissen Modus verteilt werden. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass der vorgeschlagene Modus richtig ist. Das heisst, innerhalb dieser Verteilung spielt ein gewisser Solidaritätseffekt. Linien, die an und für sich nach dem neuen Modus nicht so gut gefahren wären, werden jetzt für die drei Jahre günstiger behandelt. Später wird strikt nach den neuen Zahlen verteilt werden. Interessanterweise begünstigt das neue Verfahren die Oberbaselbieter Gemeinden ebenfalls. Dies ist sicher mit ein Grund, warum diese Vorlage rundum Zustimmung ausgelöst hat.

Die Finanzkommission ist einstimmig der Auffassung, dass die Verteilung aus dem Pool richtig ist. Gewisse Gemeinden sind allerdings nicht einverstanden.

Die Regierung lässt den Verteilungsmodus vom Landrat absegnen, weil es sich um eine rückwirkende Änderung handelt.

EDITH STAUBER: Die Grünen stimmen einstimmig für Eintreten und Annahme der Vorlage. Einzig die Verzögerung gab zu Diskussionen Anlass. Wir haben uns auch gefragt, ob die 40 Mio, die im gemeinsamen Pool lagen und die fast 7 Mio Franken Zinsen erbracht haben, auch ökologisch bewusst angelegt worden sind.

ESTHER AESCHLIMANN: Auch die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme der Vorlage. Sie wurde uns in der Finanzkommission ausführlich und gut erklärt. Es wurden keine Geschenke gemacht. Der Solidaritätsgedanke für die Jahre 1990/91/92 soll spielen; das neue Fahrgastzählsystem nach Personenkilometern ist effizienter als die alte Methode. Darum bittet E. Aeschlimann um Zustimmung zur Vorlage.

URS STEINER: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu; sie macht dies, weil die Anträge ausgewogen und vernünftig sind. Es bleibt uns auch gar nichts anderes übrig. Im Prinzip geht es darum, dass aufgrund von provisorischen Ergebnissen zuviel bezahlt wurde. Die Einnahmen aus dem Tarifverbund aus den Jahren 1990/91/92 müssen neu verteilt werden. Durch interne Erhebungs- und Abrechnungsprobleme hat es länger gedauert, bis die definitive Abrechnung vorgelegen ist. So sind in den vergangenen Jahren einige Millionen zusammen gekommen. Eine Umverteilung hat immer zur Folge, dass jemandem etwas weggenommen und jemandem etwas gegeben wird. Die Verschiebungen geschehen zwischen der BVB und BLT einerseits und zwischen den Linien

innerhalb des Kantons Baselland andererseits, ebenfalls betroffen sind natürlich auch die Gemeinden. Die getroffene Lösung sieht vor, dass die Um- und Neuverteilung dieser Einnahmen in den Jahren 1994/95/96 erfolgen wird. Eine Rückforderung wird nicht erfolgen. An die Solidarität der Gemeinden wird appelliert.

Die FDP stimmt der Vorlage zu.

KLAUS HILTMANN: Die CVP-Fraktion ist mit der Vorlage einverstanden. Sie begrüsst, dass es endlich möglich geworden ist, die überschüssigen Einnahmen zu verteilen. Von gewissen Gemeinden ist Solidarität gefordert. K. Hiltmann dankt der Regierung, dass sie dies soweit bereinigen konnte.

KURT DEGEN kann sich den Vorrednern anschliessen. Es ist wichtig, dass das neue Messinstrument funktioniert und dass ein klarer Verteiler möglich ist.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Einen Tarifverbund zu haben und einigermaßen Gerechtigkeit zu üben, ist nicht so einfach. Es gibt Solidarität und es gleicht sich aus. Aber Birsfelden, die Gemeinde, die reklamiert hat, ist eine Gemeinde, die stark entlastet wird. Sie ist auch eine Gemeinde, die etwas aus dem Topf erhält, nämlich bei der Linie 70, die schlechter abschneidet. Birsfelden erhält also alles in allem Beachtliches.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt:

**Landratsbeschluss
betreffend rückwirkende Verkehrseinnahmensaldierung für die Jahre 1990, 1991 und 1992**

Vom 23. Juni 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 10. Mai 1994, beschliesst:

1. a) *Das Saldoguthaben des Kantons Basel-Landschaft aus der Einnahmenverteilung 1990, 1991 und 1992 von den Basler Verkehrs-Betrieben in der Höhe von Fr. 3'083'038.- wird je zur Hälfte in den Betriebsjahren 1993 und 1994 verrechnet.*
- b) *Die aus der Rückerstattung zuviel geleisteten Beiträge für die Benutzung der basels-tätischen Infrastruktur durch die BLT Baselland Transport AG sowie aus der Verrechnung von Mindererträgen resultierenden Fr. 776'895.- werden im Betriebsjahr 1995 verrechnet.*
2. *Aus den Mehrerträgen der Jahre 1990, 1991 und 1992, herrührend aus basellandschaftlichen Linienabschnitten, werden die Mindererträge der Jahre 1990, 1991 und 1992 auf basellandschaftlichen Linienabschnitten ausgeglichen.*
3. *Der verbleibende Saldo aus Mehreinnahmen wird den einzelnen Transportunternehmen respektive Teillinien auf basellandschaftlichem Gebiet entsprechend ihrem prozentualen Anteil an den Mehreinnahmen zugeschrieben, mit der Auflage, diese Mehreinnahmen den einzelnen Teillinien als Einnahmenvortrag gutzuschreiben und diese Einnahmenvorträge in den Jahren 1994, 1995 und 1996 zu je einem Drittel aufzulösen.*

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2091

**16. 94/27
Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 6. Juni 1994: Verpflichtungskredite für die Ausarbeitung eines Massnahmenplanes Abfallvermeidung sowie für abfallwirtschaftliche Abklärungen**

THOMAS GASSER: Der Antrag ist dreigliedert:

– 500'000 Franken für die Ausarbeitung des Massnahmenplanes Abfallvermeidung: Von seiten des Landrates und auch in der Diskussion mit dem Volk stand diese Ausarbeitung nie zur Diskussion. Der Landrat hat eine Motion überwiesen, dass Untersuchungen durchgeführt werden. Diese Motion kann allenfalls abgeschlossen werden. T. Gasser bittet, diesem Kredit zuzustimmen.

– 600'000 Franken zur Abklärung verschiedener Entsorgungsmöglichkeiten: Hier geht es um Fragen der Entsorgungsmöglichkeiten, die auch im Zusammenhang mit der Sackgebühr sehr aktuell sind. Separat-

sammlungen wie Papier- und Glassammlungen zum Beispiel finanzieren sich selber. Nur sind diese Separatsammlungen an verschiedenen Orten nicht mehr möglich. Wenn diese Kosten dann auch auf die Sackgebühr umgelagert werden, werden diese immer teurer. Damit dieser Mechanismus, aber auch Abklärungen bzw. Transportmöglichkeiten auf dem Schienenweg zur KVA Basel, studiert werden kann, muss dem Kredit zugestimmt werden.

– 200'000 Franken für die Änderungen am Neubauprojekt der KVA Basel. Eine Rampe muss angepasst werden. In der KVA Basel kann eine Kapazität bis zu 40'000 Tonnen beansprucht werden.

Thomas Gasser bittet, den Anträgen zuzustimmen.

RITA KOHLERMANN: Es ist klar zwingend, dass der Regierungsrat nach dem Nein zur KVA die Hände nicht in den Schoß legen kann. Die Probleme haben sich nicht in Luft aufgelöst, im Gegenteil sind sie politisch und sachlich vorhanden. Die FDP-Fraktion hat zu dieser Vorlage eine zweigeteilte Meinung. Der Betrag von 1,3 Mio Franken scheint der Fraktion ein stolzer Betrag zu sein.

Ein Abklärungsbedarf ist unter den 600'000 Franken subsumiert. Wir hätten gerne mehr Angaben gehabt, was die einzelnen Unterabteilungen kosten sollen. Die Fraktion ist aber im grossen und ganzen mit diesem Kredit einverstanden. Sie erachtet auch die 200'000 Franken für die KVA als richtig.

Unterschiedliche Meinungen vertritt die FDP-Fraktion bei den 500'000 Franken für einen Massnahmenplan "Vermeidung". R. Kohlermann erörtert einige Argumente aus der Sicht der Befürworter, also auch aus ihrer Sicht.

Wir dürfen vom Vermeidungsplan keine Wunder erwarten. Es handelt sich hier um mühsame, harte Kleinarbeit. Es muss klar sein, dass auch die Gemeinden und Private in den Massnahmenplan einbezogen werden und nicht nur die Industrie und das Gewerbe. Es wird häufig im Zusammenhang mit Vermeidung nur von Industrie und Gewerbe gesprochen. In diesem Zusammenhang möchte R. Kohlermann drei Punkte erwähnen, die ihr wichtig erscheinen, damit das Konzept dann auch realitätsbezogen ist, wenn es vorliegt:

– Es scheint wichtig, dass bei der Entwicklung des Programmes Gewerbe und Industrie miteinbezogen werden.

– Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und mit dem Gewerbe, wie sie vorgesehen ist, soll auch tatsächlich so durchgeführt werden.

– Die Koordination mit Basel-Stadt muss stattfinden. Das Rad muss nicht mehr neu erfunden werden.

Es scheint R. Kohlermann wichtig, auch für die Zukunft, dass ein realitätsbezogenes Konzept zustande kommt.

Ein Teil der FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

ROLAND MEURY: Bei allem Kopfweh, das die Ablehnung der ABA gebracht hat, wird in der Vorlage die Auffassung der Grünen bestätigt. Er zitiert die regierungsrätliche Vorlage: "Es gilt nun, das abfallwirtschaftliche Umfeld vertiefter abzuklären, mit der auch im Gesetz postulierten Vermeidung von Abfällen vorwärts zu ma-

chen ...". R. Meury wagt zu behaupten, dass man nicht so sehr vorwärts gemacht hätte. Wir sehen dies als eine Chance an und hoffen, dass sie genutzt wird; damit können auch viele Kosten gespart werden.

Die Fraktion der Grünen stimmt einstimmig für die Vorlage.

HEIDI PORTMANN: Die SP unterstützt die Vorlage einstimmig. Das Geld muss unbedingt gesprochen werden. Es ist eine gute Investition für das Gewerbe und auch für die Haushalte. Vor allem beim Gewerbe liegen noch hohe Potentiale zur Vermeidung und Sortierung. Wichtig findet H. Portmann auch, dass eine sehr schnelle Planung und Realisation vorgesehen ist. Wir haben darum darauf beharrt, dass die Regierung mindestens jedes Jahr vom Erfolg berichtet. Betreffend Sackgebühren, die immer höher werden, ist es auch wichtig, der Bevölkerung zu erklären, dass die Entsorgung immer teurer wird.

PETER BRUNNER: Es ist positiv zu würdigen, dass der Regierungsrat mit der Vorlage der Ausarbeitung eines Massnahmenplanes den ablehnenden Entscheid für die ABA Pratteln ohne Wenn und Aber akzeptiert und entsprechende Alternativen und langfristige Optionen prüfen will. Die Ablehnung der Kehrrichtverbrennungsanlage Pratteln ist nicht nur an der Standortfrage gescheitert, sondern vielmehr an der Unsicherheit, ob die erheblichen freien Verbrennungskapazitäten in der Schweiz mit einer möglichen Sackgebühr bis zu 5 Franken pro 35-l Sack mit Inbetriebnahme dieser KVA einher gehen würden. Es ist daher richtig, dass intensiv versucht wird, auf Produktions- und Konsumentenstufe die Abfallmenge weiter zu bekämpfen und zu senken. Andererseits werden mit den verschiedensten Entsorgungsbetrieben in der Schweiz und im Ausland Gespräche und Alternativen gesucht.

Die Schweizer Demokraten können den Anträgen der Regierung bzw. der Kommission zustimmen.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP-EVP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage. Sie ist umfassend und gut. Es handelt sich um eine Investition für die Zukunft.

MAX RIBI: Die Mehrheit der FDP-Fraktion spricht sich für Streichen von Punkt 1 des Landratsbeschlusses aus. Wir haben gehört, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Gewerbe, der Industrie und der Verwaltung funktioniert. Darum ist nicht klar, warum noch mehr Geld gebraucht wird. Wichtig ist, dass gehandelt wird. Bei den Gemeinden muss man auch handeln. Sie haben ebenfalls ihre Abfallkonzepte.

PETER KUHN: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Es handelt sich um die Folgevorlage zur abgelehnten Projektierungskredit-Vorlage. Es handelt sich auch um eine Folge der weiteren Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt. Nachdem jetzt der 380-Mio-Kredit gesprochen ist, ist es zwingend, dass wir mit Punkt 2 und 3 der Vorlage anschliessen können.

Bis heute war in der Bau- und Umweltschutzdirektion klar, dass, um alle Studien über Mengen zu vermeiden, zuerst der Vollbetrieb der Anlage von Basel-Stadt abgewartet wird.

Betreffend Massnahmenplan geht E. Belser einig, dass er mit den Betroffenen erstellt werden muss. Das know how, das vorhanden ist, muss übernommen und genutzt werden. Die Zusammenarbeit funktioniert, aber es geht nicht ohne ein gewisses "Schmier". Darum bittet E. Belser, auch Punkt 1 des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Eintreten ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Ziffer 1 soll gemäss Antrag von M. Ribi gestrichen werden.

://: Der Streichungsantrag von M. Ribi wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Ziffern 2 - 6

Kein Wortbegehren

Ziffer 7

ERNST THÖNI: Auch auf das Risiko hin, wieder anonyme Post zu und gehässige Leserbriefe zu erhalten, möchte E. Thöni ein kleines Bedenken zu Ziffer 7 der Fraktion anmelden.

E. Thöni spricht ausdrücklich **für** die Sache, die im Postulat der FDP-Fraktion 93/243 verlangt ist. Wenn es stimmt, was R. Graf in ihrer Frage zur heutigen Fragestunde feststellt, dass das Preisgefälle zwischen KVA Basel und Baselland käme, dann hätten wir die Sogwirkung. Wir wollten Deponie-Volumen schonen; im weiteren streben wir eine Nutzung von möglichen Freikapazitäten und Transportwegen an. E. Thöni möchte Bedenken zum Zeitpunkt des Abschreibens anmelden. Wir können das Postulat eigentlich heute nicht als erfüllt abschreiben. Trotzdem stimmt E. Thöni dem gesamten Paket zu.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Abfallpreis im Elbis und im KVA ist gleich hoch: nämlich 155 Franken (Mischpreis). Ein Missverständnis entstand dadurch, dass in einer Zeitung nicht das gesamte Kommuniké abgedruckt worden war.

://: In der Schlussabstimmung wird dem folgenden Landratsbeschluss mit grossem Mehr zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Bewilligung der Verpflichtungskredite für die Ausarbeitung eines Massnahmenplanes Abfallvermeidung sowie für abfallwirtschaftliche Abklärungen

Vom 23. Juni 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Ausarbeitung des Massnahmenplanes Abfallvermeidung erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.-- zu Lasten Konto 2331.318.20-300 wird bewilligt.
2. Der für die Abklärung verschiedener Entsorgungsmöglichkeiten und der damit zusammenhängenden Fragen erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.-- zu Lasten Konto 2348.701.60-017 wird bewilligt.

3. Der für die Änderungen am Neubauprojekt der KVA Baselerforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.-- zu Lasten Konto 2348.701.60-017 wird bewilligt.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen, gestützt auf § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung
5. Die Motion von Liselotte Schelble vom 18. Oktober 1993: Massnahmenplan Abfallvermeidung und eine umweltgerechte Abfallentsorgung im Kanton Basel-Landschaft (93/222) wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 1993: Ausarbeitung eines Abfall-, Vermeidungs-Konzeptes (93/223) wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat der FDP-Fraktion vom 8. November 1993: KVA oder ABA Baselland - wie weiter? (93/243) wird als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2092

17. 94/138

Bericht des Regierungsrates vom 7. Juni 1994: Erweiterung des Untersuchungsgefängnisses Sissach; Ergänzung zur Vorlage 90/121 "Um- und Ausbau Polizeiposten, Statthalteramt und Untersuchungsgefängnis Sissach"; Zusatzkredit. Direkte Beratung

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: In den Untersuchungsgefängnissen herrscht eine äusserst prekäre Platzsituation. Die Erweiterung in Sissach ist schon seit längerem vorgesehen, sie soll mit relativ günstigen Kosten realisiert werden. Der Regierungsrat bittet, ohne Kommissionsberatung diesem Entscheid zuzustimmen.

ROLF RÜCK weiss im Gegensatz zu gestern die gesamte Fraktion hinter sich. Sie stimmt diesem Geschäft zu.

PETER JENNY: Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Vorhaben einstimmig zu. Es ist interessant: 1992 hat die JPK das Gefängnis und den Posten besucht, nachdem die ersten baulichen Massnahmen getroffen worden waren. Damals wurde noch nicht über Zellenmangel gesprochen. Das Problem hat sich offensichtlich in kurzer Zeit als akut herausgestellt.

WILLY GROLLIMUND: Die JPK konnte sich damals schon überzeugen, dass auf dem Posten Platzmangel herrscht. Inzwischen hat sich die Situation verschärft. Die Fraktion steht voll hinter dem Erweiterungsprojekt.

PETER DEGEN: Weil die Bezirksgefängnisse in unserem Kanton aus allen Nähten platzen, werden Gefangene in sämtliche Kantonsteile verlegt. Die nächste Ausweichmöglichkeit von Sissach besteht auf dem Autobahnstützpunkt. Dass die beiden Zellen den Ansprüchen, die einem Untersuchungshäftling zustehen, längst nicht mehr genügen, davon konnte sich die JPK 1993 überzeugen. Die Platzsituation in unseren Gefängnissen ist derart prekär, dass wir uns vor einer Razzia vergewissern

müssen, ob überhaupt genügend freie Zellen zur Verfügung stehen.

Zum Posten Sissach: P. Degen glaubt, dass das Grossraumbüro für 10 Beamtinnen und Beamte sich nicht bewährt hat. Dies sollte baldmöglichst geändert bzw. unterteilt werden. Auch andere bauliche Änderungen sind unumgänglich. Darum bittet P. Degen, dem Erweiterungsbau von UG und Ausbau des Stützpunktes Bottewaage zuzustimmen.

ALFRED ZIMMERMANN: Auch die Grüne Fraktion stimmt einstimmig zu.

MAX KAMBER: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für die Vorlage. Wir haben uns die Frage gestellt, warum es so lange ging, bis die Vorlage gebracht wurde. Sissach muss endlich realisiert werden.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist nicht bestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Erweiterung des Untersuchungsgefängnisses Sissach (Ergänzung zur Vorlage 90/121 Um- und Ausbau Polizeiposten, Statthalteramt und Untersuchungsgefängnis Sissach)**

Vom 23. Juni 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt der Erweiterung des Untersuchungsgefängnisses Sissach wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 730'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.703.30-201 wird bewilligt.
2. Die durch eine allfällige Teuerung ab 1. April 1994 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2093

**17a. 93/96
Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 6. Juni 1994: Begründung eines Baurechtes zugunsten der Stiftung für angepasste Technologie und Sozialökologie (Ökozentrum)**

RUDOLF FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat an verschiedenen Sitzungen dieses Geschäft behandelt.

Die Eintretensdebatte zeigte, dass das Geschäft nicht unwidersprochen verabschiedet würde. Der Augenschein hatte ergeben, dass die Bausubstanz in einem äusserst schlechten Zustand ist, Instandstellungsmaßnahmen unaufschiebbar sind oder aber der Abbruch des Gebäudes ins Auge zu fassen wäre. Ausserdem fragte man sich, ob sich der Kanton die 2,1 Mio Franken teure Gebäudesanierung angesichts des derzeit angespannten wirtschaftlichen Umfeldes leisten könne.

Es wurde eine Lösung gefunden, die der Stiftung mehr Eigenverantwortung für den Gebäudeunterhalt überträgt, und die Investitionen des Kantons erübrigen sich. Die Regierung wurde beauftragt, nach einer für den Kanton vorteilhafteren Lösung zu suchen.

Die Finanzkommission unterzog den Baurechtsvertrag einer näheren Prüfung und lehnte ihn ab. Sie beauftragte die BUD, Verhandlungen über einen neuen Mietvertrag zu führen.

Daraufhin konnte die Regierung eine für beide Parteien vertretbare Lösung finden. Sie ist im Bericht der Bau- und Planungskommission detailliert aufgeführt.

R. Felber bittet, der Vorlage zuzustimmen.

RUTH HEEB: Eine Mehrheit der Finanzkommission verlangt, die versteckte Subvention offen auszuweisen und zwar umso mehr, als für die Verlängerung des Baurechtsvertrages die Subventionierung allein in der Kompetenz der Regierung beschlossen werden kann. Der Landrat hat dazu nichts mehr zu sagen.

R. Heeb gestattet sich ausnahmsweise, den Minderheitsstandpunkt auch rasch aufzuzeigen. Die Minderheit ist derselben Auffassung wie die Bau- und Planungskommission.

Die 200 Fr./m²-Preis sind Ermessenssache. Man hat sich gefragt, ob überhaupt in der OeW-Zone von einer marktüblichen Rendite gesprochen werden kann. Die ganze Frage beinhaltet also ein grosses Ermessen der Behörde.

Ruth Heeb wird den Mehrheitsantrag bei der Detailberatung vorbringen.

JOSEF ANDRES: Die CVP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat und die BPK innert nützlicher Frist nochmals über die Bücher gingen und uns heute eine Vorlage präsentieren, in die die Überlegungen der Finanzkommission zu einem grossen Teil eingeflossen sind. Wir sind froh, dass die Vorlage heute klare Aufgaben- und Pflichtentrennung zwischen Ökozentrum und Kanton vorsieht, und dass damit eine saubere Ausgangsbasis auch für das Ökozentrum selber geschaffen wurde, damit die Leute in Langenbruck eine Motivation und Ziele für die Zukunft haben.

Wir sind vor allem auch froh, dass eine Lösung gefunden werden konnte, bei der nicht zuerst Millionen in einer angespannten Finanzlage in das Ökozentrum gegeben werden, und dann das Gebäude sozusagen verschenkt wird. Der zweite Weg, der nun eingeschlagen werden soll, ist wesentlich vernünftiger. J. Andres dankt dem Regierungsrat, dass er die schwierigen Verhandlungen innert nützlicher Frist zu einem guten Ende führen konnte.

Was den Antrag der Finanzkommission betrifft, sind wir der Meinung, dass darauf verzichtet werden kann.

In diesem Sinne sind wir für Eintreten und Genehmigen der Vorlage.

MAX RIBI: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Es handelt sich um eine annehmbare Lösung. Sie dient beiden Teilen, dem Kanton und dem Ökozentrum. Dem Kanton, weil er aus der Pflicht entlassen wird, und dem Ökozentrum, weil es in Eigenverantwortung handeln kann; es kann seine Eigenexistenz dadurch sichern.

Gleichzeitig mit dem Ja zum Vertrag ist indirekt die Subvention verbunden; je nach Bewertung höher oder weniger hoch.

ALFRED ZIMMERMANN: In der Baukommission hat jemand das Ökozentrum als Abbruchobjekt bezeichnet. Darum haben die Grünen im ersten Anlauf der Renovation durch den Kanton zugestimmt. Diesem Kredit ist aber Widerstand erwachsen, und eine Annahme im Landrat war stark gefährdet, ein Referendum stand in der Luft. Die neuen Verhandlungen haben eine allseits akzeptable Lösung gebracht. Das Zentrum renoviert die Gebäude selber, der Zins von 10'000 Franken ist eine Einnahme für den Kanton, und dieser Betrag ist für das Ökozentrum verkraftbar. Im weiteren ist der Zins nicht zu billig, denn der Kanton könnte das Land, das in der OeW-Zone liegt, kaum verkaufen. Eine Lösung, wie sie eine Mehrheit der Finanzkommission möchte, hätte das Weiterwirken des Ökozentrums unmöglich gemacht oder stark erschwert.

Die Grünen unterstützen die heutige Lösung, weil sie die wichtige Forschungsarbeit des Zentrums weiterhin unter günstigen Bedingungen stellt. Wir freuen uns auf neue Impulse, die in Zukunft vom Ökozentrum kommen werden.

PETER NIKLAUS: Das Wesentliche wurde gesagt. Die SP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen von A. Zimmermann an.

PETER BRUNNER: Die Schweizer Demokraten anerkennen die gute Arbeit des Ökozentrums und unterstützen die Vorlage. Die nun vorliegende Lösung entlastet den Kanton und ermöglicht dem Ökozentrum langfristig zu investieren und zu planen. An und für sich würden wir für einen Baurechtszins von 200 Franken eintreten.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist nicht bestritten. Die Finanzkommission hält nicht an ihrem Antrag fest.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Begründung eines Baurechtes auf
Parzelle 282 in Langenbruck zugunsten der
Stiftung für angepasste Technologie und So-
zialökologie (Oekozentrum)**

Vom 23. Juni 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Dem Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung für angepasste Technologie und Sozialökologie, Langenbruck, betreffend die Parzelle 282 in Langenbruck gemäss Anhang wird zugestimmt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2094

ABSCHIED AUS DEM LAND- UND REGIERUNGSRAT

Verabschiedung von Landratsmitgliedern

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** verabschiedet die Landratsmitglieder Hermann Waibel, Ueli Kaufmann und Günther Schaub.

Hermann Waibel ist seit 1979 Mitglied des Rates für die FDP. Neben der Mitgliedschaft in zahlreichen Kommissionen war er zeitweise Präsident der GPK und hat vor 10 Jahren das Amt des Landratspräsidenten angetreten.

Ueli Kaufmann ist seit 1983 Mitglied des Rates für die SP. Er war – neben anderen Kommissionen – seit 1987 Präsident der Petitionskommission.

Günther Schaub ist seit 1987 Mitglied des Rates für die SP. Er war Präsident der Spezialkommission "Wohnbau- und Eigentumsförderung" und Vizepräsident der GPK.

Daniel Müller möchte den Zurücktretenden danken für ihre engagierte Teilnahme an der politischen Entwicklung des Kantons und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. In den Dank einschliessen möchte D. Müller auch Rolf Eberenz, der aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig zurücktreten musste.

Verabschiedung von Regierungsrat Werner Spitteler

D. Müller kommt jetzt zur Verabschiedung von Regierungsrat Werner Spitteler. Er tritt – das dürfte bekannt sein – nach 12 Jahren Amtszeit auf Ende Juni zurück.

D. Müller hat natürlich immer gedacht, dass er ihn als sein Nachfolger verabschieden werde. Dies ist jetzt anders gekommen.

Es ist bei solchen Verabschiedungen ein wenig wie bei Beerdigungen, man weiss manchmal nicht so recht, wie man mit der Wahrheit umgehen soll. Andererseits, was ist schon die Wahrheit eines Lebens einer Person, gerade wenn sie so exponiert in der Öffentlichkeit gestanden ist, wie ein langjähriger Regierungsrat? Kommt hinzu, dass er immer noch unter den Lebenden weilt.

Wenn man sich von Amtes wegen – wie D. Müller jetzt – mit dem Abschied von Werner Spitteler beschäftigt, kommt man nicht ganz um C.G. Jung herum, ein vom Abtretenden gern gelesener Autor. Jung hat eine Assoziationsmethode entwickelt. Es ist eine standardisierte Liste von 100 Reizwörtern, die den Patienten oder Patientinnen vorgelesen wird und sie frei assoziieren lässt. Weil D. Müller weder die lange Chronologie der Projekte aus seiner Direktion vorlesen will, noch sich befugt fühlt, seine politische Tätigkeit angemessen zu würdigen, hat er sich entschlossen, 100 Stichwörter zur Amtszeit Spittelers vorzulesen.

Sehen Sie selber, was Ihnen bei diesen unsystematisch ausgewählten Stichwörtern für Bilder, Gedanken und Gefühle kommen. Als diagnostische Anzeichen gelten:

Verlängerte Reaktionszeit, Ausbleiben der Reaktion, ungewöhnlich kurze Reaktionszeit, Missverständnisse, sinnlose Klangassoziationen, etc.

Rheinhäfen, Jagd- und Viehversicherung, Fischzucht, Witschi, Kummer, Willimann
 Borkenkäfer, GOPS und Chinaschilf
 Regierungspräsident, Regierungspräsident, Regierungspräsident
 Lufthygieneamt, Watrag, Rezession
 Aids, Fürsorgegesetz, Arxhof
 Amtsgeheimnis, Innovationspreis, Sportflugzeug
 Lobos, Schmassmann, Renggli
 Neue Kantonsverfassung, Laufental und Regionalkonferenz
 Gemeinde-, Wald- und Frauenhausgesetz
 Computertomograph, Tachionenkonverter und Visceralchirurgie
 Kinderspital, Ebenrain und Zivilschutzzentrum Ziefen (nicht zu verwechseln mit der Schmitte Ziefen)
 Peter Brunner, Eva Rüetschi, Felix Hauser
 Sandoz, Drogen, Nierensteinertrümmerer
 Kinderzulagen, Alimente und Krankenversicherung
 Paul Manz, Rainer Schaub und Elsbeth Schneider

fertig... bei C.G Jung wird die Liste zweimal vorgelesen, aber D. Müller verzichtet jetzt darauf.

Persönlich kann D. Müller anfügen, dass er, was Werner Spitteler betrifft, eine lange Entwicklung hinter sich hat. Vom anfänglich distanzierten, dankbar willkommenen Feindbild zu einer unausgesprochenen Nähe im vergangenen Jahr, wo er ihn im Zusammenhang mit den präsidialen Aufgaben öfters getroffen hat. Vielleicht hat dies auch etwas mit unserer Herkunft zu tun.

Um zum Schluss doch noch etwas Politisches zu sagen: Es ist zwar öfters etwas lange gegangen, manchmal auch bis vor Bundesgericht, bis die Regierung eine Initiative von unserer Seite zur Abstimmung gebracht hat. Aber ich habe immer den Eindruck gehabt, dass Spitteler die Volksrechte respektierte, auch wenn sie nicht seiner Position entsprachen. "Und dies ist nicht nüt".

D. Müller dankt ihm für sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, und seinem zukünftigen Umfeld - was immer dies sein wird - lebhafte Auseinandersetzungen.

Er erhält als Abschiedsgeschenk auf seinen persönlichen Wunsch hin ein Handdiktiergerät.

"Verabschiedung von sich selber

"Ich komme jetzt noch zur Verabschiedung von mir selber.

Mögt Ihr überhaupt noch zuhören?

Ich möchte Euch nicht langweilen mit welt- und lokalpolitischen Analysen des vergangenen Amtsjahres; Sie können das ja alles im Amtsbericht oder im Vorwort der Kantonalbankrechnung nachlesen.

In der Regel muss ich nicht kleinlich an den Protokollen herumkritisieren, weil die Protokollführerinnen und -führer ja schon manchen dummen Satz in einen gescheiterten umfunktioniert haben. Aber in dem Landratsprotokoll, in dem meine Antrittsrede protokolliert ist, steht doch tatsächlich, dass ich am Ende meiner Amtsperiode auf die Rätsel zurückkommen werde. Und ich bin überzeugt, dass ich

damals gesagt habe, dass ich **eventuell** darauf zurückkommen werde.

Und das habe ich ja jetzt damit getan.

Ich danke Euch, Landrätinnen und Landräte, dass Ihr mir mit der Wahl zu dieser besonderen Erfahrung im vergangenen Jahr verholfen habt. Und ich muss sagen, ich habe mich auch gefreut, dass es so gut gelaufen ist. Darum möchte ich Euch danken für die reibungslose Zusammenarbeit.

Falls ich jemandem während dem Ratsbetrieb Unrecht getan habe, möchte ich mich dafür entschuldigen.

Ich danke dem Abwart und dem Reinigungspersonal für immer topsaubere Räumlichkeiten, die uns zur Verfügung stehen. Ich danke der Regierung für die loyale Mitarbeit, der Landeskanzlei für die professionelle Unterstützung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren täglichen Einsatz und den Medien für die Berichterstattung.

Apropos Rätsel..... jetzt kommt mir doch noch eine Geschichte in den Sinn. Es ist aber eine schwierige Geschichte. Sie hat etwas zu tun damit, dass man das Denken nicht verbieten kann, dass aber einem manchmal Gedanken, die man nicht verscheuchen kann, im Wege stehen, auch bei der politischen Arbeit. Und sie hat damit zu tun, dass manchmal - trotz dem Verdikt von Lenin - Vertrauen besser ist als Kontrolle.

Sie heisst: "Geschichte von einem, der es genau wissen wollte"

Es ist die Geschichte von einem Mann - es könnte wohl auch eine Frau sein - der in finanziellen Schwierigkeiten ist. In dieser ausweglosen Situation erzählt ihm ein Freund von einem Einsiedler in den Bergen, der das Geheimnis kennt, wie man aus Steinen Gold macht. Vielleicht könne ihm dieser helfen. Da sagt der Mann: "Ja, zu dem will ich gehen." Er wandert den Berg hinauf zum Einsiedler und findet ihn. Er fragt ihn: "Stimmt das, dass du aus Steinen Gold machen kannst?". Der Einsiedler sagt: "Ja, das stimmt." "Und würdest du es mir verraten?". "Ja, das tue ich." Du brauchst nur beim nächsten Vollmond ins übernächste Tal zu gehen und eine Stunde vor Mitternacht fünf grosse Kieselsteine suchen und sie auf Tannenreisig legen. Dann nimmst du die fünf Kräuter hier, streust sie darüber, zündest das Feuer an, und um Mitternacht ist aus den Steinen Gold geworden."

Der Mann hat sich gefreut und auf den Weg gemacht; nach einer Weile hat er sich aber gedacht: "Das kann doch nicht alles sein. Er hat mir bestimmt etwas verschwiegen." Er ging zurück und sagte: "Das kann doch nicht alles sein. Etwas hast du mir sicherlich verschwiegen." "Ja", sagte der Einsiedler, "du darfst nämlich während dieser Stunde, in der das Feuer brennt, nicht an einen weissen Bären denken."

.....

Ja, die Geschichte ist fertig, aber ich habe ja gesagt, dass es eine schwierige Geschichte ist.

Ich wünsche Euch allen einen schönen Tag und ein unbeschwertes Fest heute Abend."

Abschiedsrede für Landratspräsident Daniel Müller von Regierungsrat Werner Spitteler

Es liegt am Präsidenten der Regierung, im Namen des Kantons dem scheidenden Landratspräsidenten die Wappenscheibe zu überreichen und einige Worte zu sagen. W. Spitteler darf dies heute zum vierten Mal tun. Wenn wir an Daniel Müller denken, hatten vor einem Jahr noch einige ihre Zweifel, wie er den Rat führen werde. Er hat dies konzilient, aber auch zielstrebig getan. Das zeigt sich auch an den vielen Vorstössen, die abgebaut werden konnten.

W. Spitteler hat sich überlegt, wie ein "grüner" Politiker am besten charakterisiert werden kann. Es liegt nahe, dass man an Bäume im Wald denkt. Es stellt sich die Frage, welcher Bau am besten nach C.G. Jung assoziiert werden kann. W. Spitteler kam dabei auf die Esche. Die Esche ist ein Baum im Wald, der relativ rasch wächst – wenn sie einen guten Standort hat – wenn sie wächst, tut sie dies schnell, stört hie und da die anderen neben dran, reibt sich mit den Ästen an den anderen Bäumen. Wenn sie aber hoch ist, höher als die anderen, Luft und Licht hat, wird die Krone breiter und in einem gewissen Sinn, verglichen mit einer Eiche, majestätisch. Zum Anschauen, eben weil sie so rasch wächst, ist die Esche nicht unbedingt ein ästhetischer Baum. Das Eschenholz ist, wenn es zum Cheminee-Feuern gebraucht wird, da es Funken sprüht, nicht unbedingt geeignet. Aber aus dem Eschenholz wurden früher Stiele für Hämmer, Schaufeln usw. benützt und die Drechsler brauchen sie heute noch, da aus Eschenholz sehr schöne Gegenstände hergestellt werden können. So sind verschiedene Assoziationen der Esche mit Daniel Müller möglich.

Daniel Müller hat aber auch bis zur letzten Sitzung seine Flexibilität und seine Vielfältigkeit bewiesen. Werner Spitteler dankt Daniel Müller herzlich für seine Arbeit; wie es auch auf Wappenscheibe steht: "Der Kanton dankt Daniel Müller, Landratspräsident 1993/94.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2095

94/155

Motion der Finanzkommission: Umsetzung des Massnahmenpaketes II im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen

Nr. 2096

94/156

Postulat von Lukas Ott: Einführung eines universitären Studienganges Landschaftsplanung durch den Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Struktur der Universität Basel

Nr. 2097

94/157

Schriftliche Anfrage von Roland Laube: Vollzug des Verbrennungsverbotes von Siedlungs- und Gewerbeabfällen in Hausfeuerungen und im Freien, (§ 26, Absatz 3 USG BL)

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

94/145

Bericht des Regierungsrates vom 21. Juni 1994: Regionalplan Siedlung; **an die Bau- und Planungskommission.**

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2098

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/139

Bericht des Regierungsrates vom 14. Juni 1994: Genehmigung des Vertrages über die Abgeltung von zentrumsmedizinischen Spitalleistungen sowie der klinischen Lehre und Forschung des Kantons Basel-Stadt durch den Kanton Basel-Landschaft, und Genehmigung von Artikel 8 der Vereinbarung zwischen dem Verband Basellandschaftlicher Krankenkassen und dem Insspital Bern sowie dem Kanton Basel-Landschaft; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission.**

94/140

Bericht des Regierungsrates vom 14. Juni 1994: Änderung von Anhang VI zum § 7 des Dekretes vom 27. Januar 1969 zum Baugesetz vom 15. Juni 1967 betreffend die erforderliche Anzahl Parkplätze im Bereich Wohnbau; Wegleitung zur Bestimmung der Anzahl Parkplätze für Personenwagen und Velos/Mofas; **an die Bau- und Planungskommission.**

94/141

Bericht des Regierungsrates vom 14. Juni 1994: Kantonsbeitrag an den Erweiterungsbau der Berufsschule Ciba, Muttenz; **an die Bildungskommission.**

94/142

Bericht des Regierungsrates vom 21. Juni 1994: Revision Gemeindegesetz

://: Dem Landrat wird beantragt, die Vorlage an eine **Spezialkommission** von 13 Mitgliedern zu weisen
(Präsidium: **FDP**; Vizepräsidium: **CVP**; mit einem Vertreter der SD zulasten der SP).

94/143

Bericht des Regierungsrates vom 21. Juni 1994: Revision Kantonales Waldgesetz; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission.**

94/144

Bericht des Regierungsrates vom 21. Juni 1994: Generelles Projekt im unteren Ergolzthal sowie Kantonale Gesetzesinitiative für den Bau der J2 vom Anschluss Liestal N2 bis Anschluss Liestal Zentrum; **an die Bau- und Planungskommission.**

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

5. September 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz

Änderung vom 23. Juni 1994

G S 3 1 . 6 8 3
N54 - 1.1.1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 19. September 1974¹ zum Steuer- und Finanzgesetz wird wie folgt geändert:

Titel

Dekret zum Steuer- und Finanzgesetz

Nach "Zweiter Abschnitt: Steuerverfahren":

§ 25a Veranlagung der Unselbständigerwerbenden in den Gemeinden (§ 107)

Zur Veranlagung der unselbständigerwerbenden Steuerpflichtigen durch die Gemeinden gemäss § 107 Absatz 3 des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974² gehören folgende Aufgaben:

- a. Entgegennahme der Steuererklärungen und deren Ergänzung gemäss § 105 des Steuer- und Finanzgesetzes;
- b. Datenvorerfassung und EDV-mässige Verarbeitung gemäss der eingereichten Selbstdeklaration zur Erstellung der Vorausrechnung zur Staats- und direkten Bundessteuer;
- c. Veranlagung der unselbständigerwerbenden und nicht erwerbstätigen Steuerpflichtigen zu allen Arten von Einkünften inklusive jener aus beweglichem Vermögen (Wertschriftenertrag usw.) sowie des gesamten Vermögens inklusive des beweglichen Vermögens (Wertschriftenvermögen usw.);
- d. Überprüfung und Erledigung der Anträge auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer inklusive der Rückerstattungsanträge im Zwischenjahr;
- e. Vornahme aller Zwischenveranlagungen und Steuerausscheidungen im interkommunalen, interkantonalen und internationalen Bereich;
- f. Durchführung des Meldeverfahrens gegenüber inner- und ausserkantonalen Steuerbehörden;
- g. Begründung der Veranlagungskorrekturen in Abweichung der Selbstdeklaration;
- h. EDV-mässige Verarbeitung der getroffenen Steueranlagungen zuhanden der kantonalen Steuerverwaltung für die Eröffnung der Steueranlagung;
- i. Erteilung aller mit der Veranlagung zusammenhängenden Auskünfte an Steuerpflichtige und andere Steuerbehörden sowie Erledigung aller damit verbundenen Korrespondenzen;
- k. Archivierung der Steuerakten inkl. Wertschriftenverzeichnisse auf den Gemeinden während 10 Jahren nach Ablauf des Steuerjahres.

§ 25b Übergangsordnung

Der Regierungsrat kann einzelnen Gemeinden auf Gesuch hin Übergangsfristen gewähren, falls hinreichende Gründe geltend gemacht werden. Die Übergangsfristen betragen:

- a. Eine Veranlagungsperiode (zwei Jahre) für die Datenvorerfassung gemäss Selbstdeklaration und Begründung der Veranlagungskorrekturen in Abweichung der Selbstdeklaration;
- b. Drei Veranlagungsperioden (sechs Jahre) für die Archivierung der Steuerakten.

§ 25c Veranlagung von Spezialfällen durch die kantonale Steuerverwaltung

Der Regierungsrat bezeichnet auf dem Verordnungsweg die Spezialfälle von unselbständigerwerbenden und erwerbstätigen Steuerpflichtigen, die von der kantonalen Steuerverwaltung zu bearbeiten sind.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Liestal, 23. Juni 1994
Im Namen des Landrates

der Präsident: Müller
der Landschreiber: Mundschin

Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965

Änderung vom 23. Juni 1994

G S 3 1 . ?
N54 - 1.1.1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die kantonale Vollziehungsverordnung vom 13. März 1967³ zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 wird wie folgt geändert:

Titel

Dekret zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

§ 1 Kantonale Steuerverwaltung und Gemeindesteuerämter

¹ Die dem Kanton durch das Verrechnungssteuergesetz zugewiesenen Aufgaben werden der kantonalen Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerämtern übertragen.

² Die Steuerverwaltung führt eine besondere Abteilung Verrechnungssteuer, die sich auch mit der Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse zu befassen hat.

§ 2 Titel

Abteilung Verrechnungssteuer der kantonalen Steuerverwaltung

§ 2 Einleitungssatz

Der Abteilung Verrechnungssteuer der kantonalen Steuerverwaltung (Artikel 35 Absatz 3 VStG) obliegen insbesondere:

§ 2 Buchstabe b

b. die Prüfung und Behandlung der eingereichten Rückerstattungsanträge (Spezialfälle gemäss regierungsrätlicher Verordnung).

§ 2a Zuständigkeit der Gemeindesteuerämter

Den Gemeindesteuerämtern obliegt die Prüfung und Behandlung der Rückerstattungsanträge der von ihnen veranlagten Unselbständigerwerbenden, mit Ausnahme der Spezialfälle gemäss § 2 Buchstabe b.

§ 2b Hauptabteilung Veranlagung der Steuerverwaltung

Der Hauptabteilung Veranlagung der Steuerverwaltung obliegt die Prüfung und Behandlung der Rückerstattungsanträge der von ihr veranlagten natürlichen Personen, mit Ausnahme der Spezialfälle gemäss § 2 Buchstabe b.

§ 6 Absätze 1 und 2

¹ Die Einreichung des Wertschriftenverzeichnisses mit der Steuererklärung bei der zuständigen Veranlagungsbehörde (kantonale Steuerverwaltung beziehungsweise Gemeindesteueramt) gilt als Rückerstattungsantrag.

² Besteht keine Pflicht zur Selbsteinschätzung oder Zwischentaxation, so ist bis zum 31. März auf amtlichem Formular bei den gemäss § 1 Absatz 1 zuständigen Behörden ein Antrag einzureichen.

§ 7 Absatz 1

¹ Die nach den §§ 2–2b zuständigen Veranlagungsbehörden prüfen die Anträge und entscheiden darüber Massgabe von Artikel 52 VStG.

§ 8 Einsprache

¹ Einsprachen gegen Entscheide der in § 7 Absatz 1 erwähnten Behörden sind innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

² Die kantonale Steuerverwaltung überprüft die Einsprache und trifft einen Einspracheentscheid. Dieser ist dem Einsprecher bzw. der Einsprecherin unter Hinweis auf das Beschwerderecht schriftlich zu eröffnen.

§ 9 Absätze 1 und 3

¹ Beschwerden gegen Einspracheentscheide der kantonalen Steuerverwaltung sind innert 30 Tagen nach der Eröffnung schriftlich an die kantonale Steuerrekurskommission einzureichen.

³ Im übrigen finden, unter Vorbehalt der Bestimmungen von Artikel 54 Absätze 2–6 VStG, die Vorschriften §§ 124 ff. des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974 sinngemäss Anwendung.

§ 10 Einleitungssatz

Die nach den §§ 2–2b zuständigen Veranlagungsbehörden bewilligen auf Antrag hin die vorzeitige Rückzahlung der Verrechnungssteuer gemäss Artikel 29 Absatz 1 VStG, insbesondere:

§ 11 Absatz 1

¹ Ein Antrag auf vorzeitige Rückerstattung kann schon im Jahr, in dem die verrechnungssteuerbelastete Leistung fällig wurde, jedoch in der Regel nur einmal im Jahr bei der nach den §§ 2–2b zuständigen Behörde eingereicht werden.

§ 12 Absätze 1 und 3

¹ Natürliche Personen, die im zweiten Jahr der Veranlagungsperiode nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, erhalten im Zwischenjahr ohne Antrag eine Rückerstattung der Verrechnungssteuer in der Höhe von höchstens 80% ihres mutmasslichen Anspruchs unter Vorbehalt der definitiven Abrechnung im darauffolgenden Steuerjahr (Artikel 29 Absatz 4 VStG und Artikel 69 VStV).

³ Der Entscheid der Veranlagungsbehörde über die Rückerstattung ist ein Antrag zurückzuerstattende Verrechnungssteuer wird durch die Staatssteuerrechnung eröffnet. Der Entscheid über die Rückerstattung kann durch Einsprache und Beschwerde gemäss den §§ 8 und 9 angefochten werden.

Titel nach § 12

IVa. Aufsicht

§ 12a Aufsicht

Die kantonale Steuerverwaltung sorgt für eine gesetzmässige und einheitliche Handhabung der Rückzahlungspraxis in den Gemeinden. Sie erlässt die erforderlichen Weisungen über die Prüfung der Anträge und instruiert die Gemeindesteuerämter. Ihr steht das Prüfungsrecht der behandelten Rückerstattungsanträge zu.

§ 13 Absatz 1

¹ Die Wertschriftenverzeichnisse und übrigen Akte werden zusammen mit den Steuererklärungen aufbewahrt.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft. Sie ist nach Genehmigung durch den Bund im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal, 23. Juni 1994
Im Namen des Landrates

der Präsident: Müller

der Landschreiber: Mundschin

1. GS 25.541, SGS 331.1
2. GS 25.427, SGS 331
3. GS 23.391, SGS 336.3